



## Verwaltungsvorlage

Nummer: 79 /2016  
Datum: 15.11.2016  
öffentlich

### Satzungsangelegenheit;

**19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 25.10.1995  
-Festsetzung der Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2017-**

<u>Beratungsweg:</u>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>08.12.2016</b>
<b>Rat</b>	<b>15.12.2016</b>

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die Satzung zur 19. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Uedem (Abfallentsorgungsgebührensatzung) vom 25.10.1995 in der Fassung der Anlage 1 der Verwaltungsvorlage Nr. 79/2016 zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

Die Gebühren für die o. g. kostenrechnende Einrichtung "Abfallentsorgung" wurden für das Jahr 2017 neu ermittelt. Mit der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung wurden folgende Gebühren ab 01.01.2017 errechnet:

### **Restabfallentsorgung**

Für die 14-tägige Leerung eines Restabfallbehälters (graue Tonne) werden folgende Gebühren vorgeschlagen:

80-Liter grau	131,17 Euro (-12,43 Euro)
120-Liter grau	182,29 Euro (-19,31 Euro)
240-Liter grau	329,50 Euro (-40,17 Euro)
770-Liter grau	1.042,34 Euro (-130,58 Euro)
1.100-Liter grau	1.478,68 Euro (-186,89 Euro)

Die Gebühren für zusätzliche Behälter entsprechen den obigen Gebühren.

Die Senkung der Gebühren resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Preise der Müllverbrennungsanlage in Oberhausen um rund 50 Euro je Tonne sinken werden, was wiederum einen dementsprechend geringeren Entsorgungspreis der KKA GmbH zur Folge haben wird.

Allerdings fällt die Gebührensenkung geringer aus als zu erwarten wäre, da aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" lediglich noch 25.000 Euro entnommen werden können (2016 = 60.000 Euro). Diese 35.000 Euro "Mindereinnahme" machen einen Anstieg bei der Volumengebühr von rund 0,10 Euro je Liter und Jahr aus.

### **Bioabfallentsorgung**

120-Liter braun	54,00 Euro (-3,00 Euro)
240-Liter braun	108,00 Euro (-7,00 Euro)

Die Gebühren für zusätzliche Abfallbehälter entsprechen den obigen Gebühren.

Die Senkung der Gebühren resultiert aus geringeren variablen Kosten als im Vorjahr sowie einer höheren Entnahme aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" (+3.500 Euro im Vergleich zu 2016).

### **PPK-Abfallentsorgung**

120-Liter grün	7,40 Euro (-4,60 Euro)
240-Liter grün	6,50 Euro (-5,80 Euro)
770-Liter grün	27,60 Euro (-10,40 Euro)
1.100-Liter grün	37,40 Euro (-12,60 Euro)

Die Gebühren für zusätzliche Abfallbehälter entsprechen den obigen Gebühren.

Die Verkaufserlöse für Papierabfall sind durch eine größere Papierabfallmenge gestiegen. Weiterhin werden 10.000 Euro aus dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" entnommen. Dies hat die erhebliche Senkung der Gebühren zur Folge.

### **Restmüll- und PPK-Säcke**

Restmüllsack	3,70 Euro (-0,90 Euro)
PPK-Sack	1,80 Euro (-0,30 Euro)

Die Senkung der Gebühren resultiert ebenfalls aus den o. g. Gründen.

Neben den Gebühren sollen auch § 4 Absätze 7 und 8 der Abfallentsorgungsgebührensatzung dahingehend geändert werden, dass ein Tausch eines Restabfallbehälters aufgrund einer Änderung der Personenzahl gebührenfrei ist (siehe Anlage 1).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigenden Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Gebührenkalkulation (siehe Anlage 2).

---

(Rainer Weber)  
Bürgermeister